

Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Hessischen Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten

Angaben über die Eltern

1. Familien- und Vorname der Mutter	
2. Familien- und Vorname des Vaters	
Straße, Hausnummer zu Nr.1.	
Wohnort (Hauptwohnsitz) zu Nr.1.	
Straße, Hausnummer zu Nr.2.*nur bei Abweichung von Nr.1	
Wohnort (Hauptwohnsitz) zu Nr. 2 *nur bei Abweichung von Nr. 1	
tagsüber zu erreichen, Telefon- und/oder Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Angaben über die Kinder (bitte auch Geschlecht angeben)

Familien- und Vorname Kind 1	weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 2	weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 3	weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 4	weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 5	weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Geburtsort der Kinder	
Geburtsdatum der Kinder	

Angaben für die Überweisung der Zuwendung

Kontoinhaber	
Bank/Sparkasse	
IBAN	
BIC/SWIFT-Code	

*Uns ist bekannt, dass die o. g. personenbezogenen Angaben zur Abwicklung der Patenschaft von der Hessischen Staatskanzlei verarbeitet werden. Wir willigen hiermit in die Verarbeitung der Daten ein (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 HDSG).**

Ort/Datum	Unterschrift der Mutter/des Vaters

Durch das zuständige Standesamt oder Einwohnermeldeamt auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben, also die Voraussetzungen für die Ehrenpatenschaft i.S. des Erlasses des Hessischen Ministerpräsidenten über Ehrenpatenschaften vom 05.12.2014 vorliegen und die Angaben der Richtigkeit entsprechen	
Zuständiges Standesamt/Einwohnermeldeamt	
Ansprechpartner für Rückfragen (Name/Telefon)	
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift

**Wir wurden darauf hingewiesen, dass uns folgende Rechte zustehen: Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aus besonderen persönlichen Gründen, Einsicht in das Verzeichnisse bei der Staatskanzlei, Berichtigung oder Sperrung der Daten bei Unrichtigkeiten bzw. Löschung, sobald die Speicherung nicht mehr erforderlich ist (§ 8 HDSG).*